

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 17 (1909)

Heft: 6

Artikel: Etwas zum Kurswesen

Autor: A.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Neuwahl eines Mitgliedes der Direktion.
6. Bezeichnung der Kontrollstellen für die Rechnung 1909.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
8. Referate: Oberfeldarzt Dr. Würjet: Der Kranken- und Verwundetentransport auf den hinteren Linien im Kriegsfall. Zentralsekretär Dr. W. Sahli: Die Rot-Kreuz-Sammlung für Südtalien.

12 $\frac{1}{2}$ Uhr Bankett im Waldhaus Dolder. (Tramverbindung ab Bellevueplatz.)

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz, sowie die übrigen Korporativmitglieder, die sich durch Delegierte in Zürich vertreten lassen wollen, werden höflich gebeten, den Coupon I von diesem Zirkular abzutrennen, leserlich auszufüllen und bis spätestens 4. Juni im beiliegenden Couvert einzusenden an das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes, Bern.

Die einzelnen Delegierten und andere Teilnehmer oder Teilnehmerinnen an der Jahresversammlung, sofern sie am Bankett teilnehmen, oder auf Bestellung eines Nachtquartiers in den Hotels von Zürich Anspruch machen, wollen den Coupon II abtrennen und in gewünschtem Sinne ausgefüllt, bis spätestens 4. Juni zuhänden des Organisationskomitees in Zürich einsenden an das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes, Bern.

Indem wir die Mitglieder des Roten Kreuzes, des schweizerischen Samariterbundes, des schweizerischen Militärjägersvereins und des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, sowie andere Freunde unserer Bestrebung zur diesjährigen Rot-Kreuz-Tagung bestens einladen, zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung

Zürich und Bern, 29. April 1909.

Für die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes:

Der Präsident:
B. Pestalozzi.

Der Sekretär:
Dr. W. Sahli.

Etwas vom Kurswesen.

Unsere Bemerkungen über das Kurswesen in der letzten Nummer des Roten Kreuzes haben zwei Neußerungen aus dem Kreise unserer Leser zur Folge gehabt, die wir in folgendem wiedergeben.

Aus dem Kanton Glarus schreibt ein Arzt:

In der Mainummer des Roten Kreuzes werden die Uebelstände gerügt, zu denen die leihweise Abgabe des Materials führt, vielleicht könnte nach unserm Verfahren Abhilfe geschaffen werden. Seit Jahren benutzen wir eigenes Material und zwar:

1. Verbandtäschchen (Inhalt: 2 Tücher, 1 Kopfschleuder, 2 Binden und 2 Stecknadeln), die wir selbst verfertigen.
2. Bernhards Tabellenwerk.
3. (neu) Modell des menschlichen Körpers, zerlegbar, 160 cm hoch. Verlag: Schröder in Zürich. Preis zirka Fr. 35.
4. Betten.
5. Artikel für Krankenpflege aus dem Sanitätsgeschäft. Letzteres leihweise. Betten aus dem Lazarettbestand. Die Betten kann man requirieren.

Der Zweigverein Glarus gibt immer diese Sachen an die Kurse ab. Es könnten sich ja schließlich einzelne Samaritervereine zusammenschließen und ein Magazin solcher Dinge halten.

Dr. v. T.

Ein anderer Einsender aus dem Kanton St. Gallen läßt sich folgendermaßen vernehmen:

Wer die in der letzten Nummer von „Das Rote Kreuz“ erschienenen Zeilen betreffend „Samariter- und Krankenpflegekurse“ aufmerksam gelesen hat, und wer in dieser Sache einige Erfahrung besitzt, wird offen gestehen müssen, daß in diesem Aufsatz viel Wahrheit liegt. Jahr um Jahr zu wiederholten Malen muß sich das Zentralsekretariat darüber beschweren, daß mit dem Materialbezug für obige Kurse viel Unfug getrieben wird, ich brauche nicht näher in die Sache einzutreten, der Bericht hat es vorzüglich wiedergebracht. Es muß einem nur wundern, daß das Rote Kreuz überhaupt nicht schon lange anders verfahren ist mit denjenigen Vorständen, die ihre Sache so oberflächlich und nachlässig betreiben. Meiner Ansicht nach sollten die betreffenden Kursleitungen einfach mit Buße oder Entzug der Subvention bestraft werden, die Sache nähme dann gewiß ein anderes Gesicht an. Ein anderer Punkt ist der, daß Vereine in Gegenden, wo mehrere in einem Bezirk z. sich vorfinden, darnach trachten sollten, eigenes Material anzuschaffen. Wir in unserer Gegend leihen einander das Material gegenseitig aus. Der eine Verein besitzt ein Skelett, der andere ein Bilderwerk, der dritte die Betten z., so daß wir für unsere Kurse gar nie in den Fall kommen, das Material vom Roten Kreuz (Zentralsekretariat) beziehen zu müssen. Für Materialanschaffungen bietet sich aber den Vereinen gute Gelegenheit, bei den örtlichen Behörden um Subventionen einzugehen, die selten abschlägig beschieden werden, wenn die Begehren gut abgefaßt und im geeigneten

Moment eingereicht werden. Wir möchten also an dieser Stelle die Vereinsvorstände dringend ersuchen, auf die Mitteilungen des Zentralsekretariates ein besonderes Augenmerk zu richten und mitzuhelfen, daß diesen mißlichen Verhältnissen im Materialbezug gesteuert wird.

Als ein weiterer Uebelstand im Kurswesen hat sich die verkürzte Dauer der einzelnen Kurse eingeschlichen. Es ist nur zu wahr, daß die betäubende Tatsache immer mehr überhand nimmt. Es wird an der Zeit sein, für die nächste Kursaison eine Publikation zu erlassen, in der die Vorstände dringend ersucht werden, die reglementarisch festgesetzte Zeit von 40 Stunden genau innezuhalten, ansonst der Kurs als ungültig und von der Subvention als ausgeschlossen zu betrachten sei. Auch sollten sich die Herren Experten vom Roten Kreuz ganz besonders darüber vergewissern, ob auch in allen Beziehungen nach dem Regulativ gearbeitet worden sei, denn es ist nicht zu leugnen, daß teilweise eine recht ungleichmäßige Ausbildung der Kursteilnehmer stattfindet. Sollte diese Maßnahme noch nicht den gewünschten Erfolg erzielen, so sollten einfach die Kursprogramme zur Genehmigung eingesandt werden müssen und wäre es vielleicht auch angezeigt, während eines Kurzes hie und da eine Inspektion zu veranstalten.

Das sind meine Ansichten, die ich den werten Vereinsvorständen und einem weiteren Leserkreise unterbreiten möchte, mit dem Wunsche, daß auch andere sich an einem Gedankenaustausch in unserm Vereinsorgan beteiligen. Es ist eine hochwichtige Sache, daß das Kurswesen auf den richtigen Wegen rüstig vorwärts schreite zum Wohle der leidenden Menschheit. Also frisch aus Wert und laßt durch Erfahrungen sprechen, was zu Nutz und Frommen des Kurswesens und des Materialbezuges dient.

A. R. in Str.